



Kollektive Vereinbarung - die Tarifverträge gelten weiter!

Die Regelung in Stichworten:

- Kollektive Absicherung der Arbeitsbedingungen durch Gesamtzusage!
- Der Übernahmetarifvertrag gilt als Bestandteil des Einzelarbeitsvertrages unbefristet weiter!
- Keine Ungleichbehandlung der „gewerblichen Arbeitnehmer“ und der „Angestellten“! Auch für neueingestellte ArbeitnehmerInnen gelten die Bedingungen des Übernahmetarifvertrages.
- **2,7 % für alle ab dem 01.05.2011!**
- Rücknahme von ausgesprochenen Kündigungen und kein Ausspruch von geplanten Kündigungen!
- Aus Anlass des Arbeitskampfes gestellte Strafanträge werden zurück genommen!

Die Tarifkommission empfiehlt die Annahme des Ergebnisses, die Urabstimmung findet am Montag, in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr statt.

In langen Verhandlungen ist heute Nacht ein Ergebnis zwischen der Geschäftsführung und dem Gesamtbetriebsrat begleitet von der IG Metall erzielt worden.

Die Geschäftsführung verpflichtet sich, mit einer Gesamtzusage, den Arbeitnehmern zuzusichern, dass die in dem Übernahmetarifvertrag und die in ihm aufgeführten anderen Tarifverträge einzelvertraglich zur Anwendung kommen.



| Oldenburg

Nähere Informationen folgen!